Berufskosten Ehefrau/P2 2024

Kanton Nidwalden

PID-Nr. Name Vorname

Während ☐☐ Monaten wurde keine Erwerbstätigkeit ausgeübt.

Erwerbsausfallentschädigungen gemäss Ziffer 141 und 144 ausgerichtet: ☐ nein ☐ ja

Fahrkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte (bzw. bei auswärtigem Wochenaufenthalt)

Steht ein Geschäftsauto zur Verfügung: ☐ nein ☐ ja

		Kanton CHF ohne Rappen	Bund CHF ohne Rappen
Abonnementkosten für öffentliche Verkehrsmittel	221		
Fahrrad, Kleinmotorrad (gelbes Kontrollschild) pauschal CHF 700	222		
Auto, Motorrad (weisses Kontrollschild) *in der Regel begrenzt auf 220 Tage*			

Ehemann / Einzelperson / P1 ☐ Auto: CHF -.70 pro km ☐ Motorrad: CHF -.40 pro km ☐ geleastes Fahrzeug

Arbeitsort	Anzahl Arbeitstage		Anzahl km		Fahrten pro Tag		Anzahl km pro Jahr		Rappen pro km		Abzug CHF ohne Rappen
		x		x		=		x		=	
		x		x		=		x		=	

224

Zwischentotal	225	max. CHF 6'000	max. CHF 3'200
Mehrkosten der Verpflegung			
bei auswärtiger Verpflegung, sofern voll zu Lasten des Arbeitnehmers: pro Arbeitstag CHF 15.– / im Jahr CHF 3'200.-	226		
wenn die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt wird und dem Arbeitnehmer trotzdem Mehrkosten entstehen: pro Arbeitstag CHF 7.50 / im Jahr CHF 1'600.–	226		
bei durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- / Nachtarbeit: pro ausgewiesenen Schichttag CHF 15.– / im Jahr CHF 3'200.– (Anzahl Tage ☐☐☐)	228		
Die vorstehenden Abzüge (Ziffer 206 und 208) dürfen gesamthaft CHF 3'200 nicht übersteigen.			
Mehrkosten bei auswärtigem Wochenaufenthalt			
Unterkunft: Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer (siehe Wegleitung)	234		
Fahrkosten für wöchentliche Heimkehr an steuerlichen Wohnsitz *betr. Fahrten zwischen auswärtiger Unterkunft und Arbeitsstätte, siehe Ziffer 221 bis 224*	235		
Verpflegung (analog Ziffer 226), bei Verbilligung der Hauptmahlzeit pro Arbeitstag CHF 22.50 / im Jahr CHF 4'800.–; ohne Verbilligung CHF 30.– / CHF 6'400.–	236		
Pauschalabzug für Berufskosten *siehe Wegleitung*	237		
Auslagen bei unselbständiger Nebenerwerbstätigkeit Für sämtliche Auslagen bei Nebenerwerbstätigkeit (Ziffer 105 Steuererklärung), anstelle der obigen Ziffern und des Pauschalabzuges gemäss Ziffer 237: 20 % der Einkünfte aus Nebenerwerb, insgesamt mind. CHF 800.– und höchstens CHF 2'400.–	238		
Total der Berufsauslagen	220		
		Steuererklärung Seite 3, Ziffer 220	*Steuererklärung Seite 3, Ziffer 220*